Büro des Stadtrates z. Hd. Frau Steffan

vorab per Mail -@ buero-stadtrat@eisenach.de

## Änderungsantrag zur Stadtratssitzung am 17.07.2014 zum TOP 4

Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach Vorlage: 0001 – StR/2014

Der Wortlaut der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach soll im § 2 *Allgemeine Rechte und Pflichten der Stadtratsmitglieder, Mandatsniederlegung* im Absatz (4) wie folgt geändert werden:

Die Stadtratsmitglieder verpflichten sich zur Offenlegung ihrer beruflichen <u>und</u> nebenberuflichen sowie der ehrenamtlichen Tätigkeiten gegenüber dem Oberbürgermeister.

Begründung: Die Präzisierung der Geschäftsordnung des Stadtrates im vorliegenden Punkt erfolgt bekanntermaßen, um der Oberbürgermeisterin die Möglichkeit zu eröffnen, der Gefahr von Interessenkonflikten, in die ein Stadtratsmitglied geraten könnte, vorzubeugen bzw. adäquat auf diese zu reagieren. Zu diesen Interessenkonflikten kann es kommen, weil in der Regel davon auszugehen ist, dass berufliche und nebenberufliche Tätigkeiten eines Stadtratsmitgliedes mit materiellen Interessen resp. mit Vergütungen verbunden sind. Dieser kausale Zusammenhang ist jedoch bei ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht gegeben. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden, wie der Begriff es bereits zum Ausdruck bringt, nicht aus materiellen Interessen und nicht zum eigenen Vorteil wahrgenommen. Ein Grund zu deren Erfassung und für den damit verbundenen bürokratischen Aufwand liegt mithin nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Lieske Mitglied der Fraktion Die Grünen/BfE